

Stenographisches Protokoll.

15. Sitzung der I. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 16. Juni 1950.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 319).
2. Abwesenheitsanzeige (S. 319).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 319).
4. Verhandlung:

Antrag, betreffend den Verkauf des landeseigenen Hauses in Hollabrunn, Amtsgasse 9. Berichterstatter: Abg. Hilgarth (S. 319); Abstimmung (S. 320).

Antrag, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds (Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl und Genossen vom 18. Dezember 1947). Berichterstatter: Abg. Reitzl (S. 320); Abstimmung (S. 322).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 46 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Landeshauptmann Steinböck entschuldigt.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1947.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1948.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die nach der Besoldungsüberleitungsordnung nicht geregelten Landespensionen (Pensionsüberleitungsordnung).

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Teilung der Ortsgemeinde Gerersdorf im Verwaltungsbezirk St. Pölten in zwei selbständige Ortsgemeinden Gerersdorf und Prinzersdorf.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Errichtung eines Fonds zur Elektrifizierung der Landwirtschaft.

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über eine Abänderung des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1950, LGBl. Nr. 11, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (nö. Fremdenverkehrsgesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die landwirtschaftlichen Fort-

bildungs- und bäuerlichen Fachschulen des Landes Niederösterreich (nö. landwirtschaftliches Schulgesetz).

PRÄSIDENT (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 95 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Verkauf des landeseigenen Hauses in Hollabrunn, Amtsgasse 9, zu berichten.

Hoher Landtag! Im Jahre 1931 wurde von dem ehemaligen Bezirksstraßenausschuß Hollabrunn das Haus in Hollabrunn, Amtsgasse 9, als Amtsgebäude angekauft. Das Haus war ein ausgesprochenes Zinshaus mit 531 m² Bauarea und 285 m² hinter dem Hause liegender Hof- und Gartenfläche. Im Hause wurde nach dem Ankauf im Parterre die Kanzlei des Bezirksstraßenausschusses untergebracht und im 2. Stock zwei Dienstwohnungen für die Straßenmeister geschaffen. Die übrigen im Hause befindlichen fünf Wohnungen und ein neugeschaffenes Geschäftslokal waren und sind bis heute noch an Parteien vermietet.

Die Realität entspricht den nunmehrigen Bedürfnissen der Straßenverwaltung in keiner Weise mehr. Im Hause selbst fehlt jede Möglichkeit, Straßenbaumaterial, Straßenbauwerkzeug und Maschinen, Fahrzeuge und das sonstige notwendige Inventar der Straßenbauverwaltung unterzubringen. Es ist nicht einmal Gelegenheit geboten, die Fahrräder der Straßenwärter und der im Amte verkehrenden Parteien im Hauseingang einzustellen, da dieser von der Straßenfront aus erst über vier Stufen erreichbar ist.

Schon in normalen Zeiten war die Unterbringung des Straßenbaumaterials und der Fahrzeuge in Hollabrunn infolge Fehlens geeigneter Räume schwierig, die mit der Modernisierung der Straßenbaumethoden und für die Straßenpflege erforderlichen Großgeräte können überhaupt nicht mehr untergebracht werden. Es war daher dringend geboten, für die Landesbauabteilung 1, Geschäftsführung in Hollabrunn, ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Amtsgebäude zu errichten. Nach Ankauf eines

zusagenden, hinreichend großen Grundstückes wurde mit dem Neubau im Jahre 1949 begonnen, der auch bereits im Rohbau fertig ist. Da in diesem Neubau für die Unterbringung der entsprechenden Amtsräume und Dienstwohnungen Vorsorge getroffen ist, wird beantragt, das bisherige Amtsgebäude, welches nach der Übersiedlung der Straßenaufsicht und der Straßenmeister in das neue Amtshaus als reines Zinshaus eine Belastung darstellen würde, zu verkaufen und den erzielten Kaufpreis für die Fertigstellung des Neubaus zu verwenden.

Ergänzend wird noch bemerkt, daß das Haus in der Amtsgasse 9 zirka 80 Jahre alt ist und in allernächster Zeit eine Generalreparatur unbedingt erfordert.

Als Kaufwerber tritt die Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich in Wien I, Regierungsgasse 1, auf, welche einen Kaufpreis von 100.000 S bietet.

Auf Grund der von Amts wegen eingeholten Schätzung beträgt der Verkehrswert des Hauses 108.392 S. Mit Rücksicht auf die in allernächster Zeit erforderliche Generalreparatur des Hauses erscheint der Verkaufspreis von 100.000 S als angemessen und entsprechend.

Die nö. Landesregierung beehrt sich daher auf Grund des in ihrer Sitzung vom 28. März 1950 gefaßten Beschlusses den Antrag zu stellen, der im Finanzausschuß behandelt und von diesem angenommen wurde. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Antrag der nö. Landesregierung vom 28. März 1950, betreffend den Verkauf des landeseigenen Hauses in Hollabrunn, Amtsgasse 9, und die Verwendung des Verkaufspreises von 100.000 S, als Kreditüberschreitung, für die Fertigstellung des im Rohbau befindlichen neuen Amtshauses für die Landesbauabteilung 1, Geschäftsführung in Hollabrunn, wird genehmigt.

2. Die nö. Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung — Gegenprobe*): A n g e n o m m e n.

Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, habe ich die vom Wirtschaftsausschuß am 15. Juni 1950 verabschiedete Vorlage Zahl 88/2 noch auf eine Nachtragstagesordnung stellen lassen. (*Nach einer Pause*): Keine Einwendung.

Wir gelangen zur Beratung der Nachtragstagesordnung. Ich ersuche den Herrn Ab-

geordneten Reitzl, die Verhandlung zur Zahl 88/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REITZL: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds (Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl und Genossen vom 18. Dezember 1947), zu berichten.

Hoher Landtag! Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 25. April 1947 anlässlich der Beratung des Voranschlags 1947 folgenden Beschluß gefaßt (*liest*):

„1. Das Land Niederösterreich übernimmt für Darlehen, die zum Zwecke des Wiederaufbaues kriegsbeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft bis Ende des Jahres 1947 aufgenommen werden, im Rahmen des voranschlagsmäßigen Kredites den Zinsendienst.

2. Zum Zwecke der Wiederinstandsetzung und Ausgestaltung kriegsbeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft werden im Rahmen der für das Jahr 1947 voranschlagsmäßig verfügbaren Mittel zinsenlose Darlehen bis zum Höchstbetrag von 10.000 S gewährt.“

Auf Grund dieses Landtagsbeschlusses hat die nö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1947, GZ LA V/2—17—1947, die Durchführungsbestimmungen, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Darlehen und die Übernahme des Zinsendienstes für Darlehen zum Zwecke des Wiederaufbaues und der Wiederinstandsetzung kriegsbeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft genehmigt. In diesen Durchführungsbestimmungen ist unter Abschnitt II, Punkt 8, die Bildung eines Fonds vorgesehen, in den die aus den gewährten Darlehen einlangenden Rückzahlungsbeträge und Verzugszinsen zu fließen haben und der mit den jeweils voranschlagsmäßig bereitgestellten Mitteln zur Gewährung weiterer Darlehen bestimmt ist. In den Durchführungsbestimmungen ist auch noch festgelegt, daß über den Stand des Fonds dem Landtag alljährlich Rechnung zu legen ist.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 25. April 1947 und der Genehmigung der nö. Landesregierung vom 28. Mai 1947, GZ LA V/2—17—1947, wurde unter der h. a. GZ LA V/2—60—1947 vom 20. August 1947 dieser Fonds mit der Bezeichnung „Wirtschaftsförderungsfonds“ unter der Kontonummer 9565 bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich, Zweigstelle Herrngasse, Wien I, Herrngasse 10, errichtet. Als Zeichnungsberechtigte wurden der Amtsvorstand, Landeshauptmannstellvertreter Ing. August Kargl und der Referent des Landesamtes V/2 (Wirtschaftsförderung), vor-

tragender Hofrat Dr. Julius Schmidl, eingetragen. Der Fonds wird bei der nö. Landesbuchhaltung, Abteilung 1, ordnungsgemäß als Deposit geführt.

Der Landtag von Niederösterreich hat mit folgendem Beschluß vom 24. Juni 1948 die Weiterführung der Wiederaufbauhilfe genehmigt und von der Errichtung des „Wirtschaftsförderungsfonds“ genehmigend Kenntnis genommen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die mit Landtagsbeschluß vom 25. April 1947 beschlossene Förderung der Wiederinstandsetzung und der Ausgestaltung kriegsbeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich durch Gewährung zinsloser Darlehen und durch die Übernahme des Zinsendienstes für bereits aufgenommene Darlehen mit den Mitteln des voranschlagsmäßigen Kredites und des Wirtschaftsförderungsfonds fortzusetzen.

Die Darlehen sind auf den Höchstbetrag von 50.000 S, der Zinsfuß von 4½% auf 6½% zu erhöhen.“

Für die Zeit von der Errichtung des Wirtschaftsförderungsfonds (erster Kontoauszug der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich, Zweigstelle Herrngasse, vom 12. September 1947) bis zum 28. Februar 1949 (letzter Kontoauszug vom 26. Februar 1949) wurde gemäß h. a. GZ. LA V/2—93/23/1949 über dessen Stand dem Landtag von Niederösterreich berichtet, der in seiner 9. Sitzung am 12. Mai 1949 den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

In der Zeit vom 1. März 1949 (erster Kontoauszug der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich, Zweigstelle Herrngasse, vom 2. März 1949, h. a. GZ. LA V/2—93/21—1949) bis zum 28. Februar 1950 (letzter Kontoauszug vom 28. Februar 1950, h. a. GZ. LA V/2—102/15—1950) zeigt der Fonds folgende Entwicklung:

I. Zugänge:

1. Kontostand am 28. Februar 1949 laut Kontoauszug vom 26. Februar 1949, h. a. GZ. LA V/2—27/27—1949, 245.392.67 S.
2. Bis zum 28. Februar 1950 sind 248 Rückzahlungen auf die seinerzeit durch den Beirat für Wiederaufbauhilfe bewilligten und nach Genehmigung durch die nö. Landesregierung ausgezahlten zinslosen Kredite im Betrage von 245.853.10 S eingegangen.
3. Zum 31. Dezember 1949 wurden dem Wirtschaftsförderungsfonds an Zinsen 2228.49 S gutgeschrieben.

An Zugängen sind daher bis zum 28. Februar 1950 493.474.26 S mit Einschluß des Anfangsstandes zu verzeichnen.

II. Ausgänge:

Die Ausgänge aus den Fondsmitteln ergeben folgendes Bild:

1. Durch die Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich kamen im Laufe des Berichtsjahres zur Verrechnung:
 - a) Buchungsspesen 136.32 S,
 - b) Erlagscheine, die an die Kreditnehmer von h. a. ausgegeben werden, 27.60 S,
 - c) Bankprovision 54.57 S.
2. Da infolge des zur Zeit bestehenden Budgetprovisoriums nur die Mittel des Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung stehen, mußten die inzwischen beim Amte von den Geldinstituten eingegangenen Zinsenvorschreibungen für Darlehen, für die die Landesregierung bisher den Zinsendienst übernommen hat, aus dem Fonds beglichen werden. Für diese Zwecke wurden im Berichtsjahre insgesamt 265.250.15 S ausgewiesen.
3. Ferner wurden 9 zinslose Kredite aus Fondsmitteln zur Anweisung gebracht 79.000 S.

An Ausgängen sind daher bis zum 28. Februar 1950 344.468.64 S zu verzeichnen.

Der Wirtschaftsförderungsfonds weist daher im Berichtszeitraum Zugänge einschließlich des Anfangsstandes von 245.392.67 S in der Höhe von 493.474.26 S und Ausgänge von 344.468.64 S auf, so daß sich am 28. Februar 1950 laut Kontoauszug vom gleichen Tage (h. a. GZ. LA V/2—102/15—1950) auf Konto Nr. 9565 bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich, Zweigstelle Herrngasse, ein Guthaben von 149.005.62 S befand.

Die Zweckmäßigkeit und die Bedeutung des Fonds zeigte sich erst jetzt wiederum darin, daß die in den vergangenen Jahren von der nö. Landesregierung übernommenen Zinsverpflichtungen für Wiederaufbaudarlehen in der Zeit des Budgetprovisoriums 1950 nur aus Fondsmitteln eingehalten werden konnten, da für die fälligen Zinszahlungen keine voranschlagsmäßigen Mittel zur Verfügung standen.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Gebarung des Wirtschaftsförderungsfonds in der Zeit vom 1. März 1949 bis 28. Februar 1950 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte, über diesen Bericht die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung

vor. Wir gelangen zur Abstimmung. (*Abstimmung — Gegenprobe*): **A n g e n o m m e n.**

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung des Landtages statt. Nach dieser werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Finanzausschuß im Prälatensaal, Verfassungsausschuß im Herrensaal und Wirtschaftsausschuß im Zimmer des Präsidenten Endl, wobei zu den Beratungen über

das landwirtschaftliche Schulgesetz auch der Schulausschuß eingeladen ist.

Ich möchte bitten, daß bei den heutigen Ausschußsitzungen gleich die nächste Tagung des Ausschusses festgelegt wird.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 15 Uhr 4 Min.*)